



124/22

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

30. Juni 1978

Nr. 3886

Die Einwohnergemeinde Büsserach unterbreitet dem Regierungsrat den Strassen- und Baulinienplan "Lüsselstrasse" zur Genehmigung.

Die Gemeindeversammlung von Büsserach hat mit Datum vom 15./16. Dezember 1977 die neu überarbeitete Ortsplanung genehmigt. Die Genehmigung des allgemeinen Bebauungsplanes durch den Regierungsrat steht in Bearbeitung.

Der Bebauungsplan beinhaltet die Zonennutzung des Baugebietes und legt gleichzeitig den teilweisen Verlauf der projektierten Strassen- und Baulinien fest. Bedingt durch den kleinen Massstab der Plangrundlage beabsichtigt die Gemeinde Büsserach das gesamte Strassen- und Baulinienkonzept in einzelnen Teilplänen auszuarbeiten und planlich sicherzustellen.

Mit dem vorliegenden Strassen- und Baulinienplan "Lüsselstrasse" soll die planliche Rechtsgrundlage zum derzeitigen Ausbau der Lüsselstrasse gegeben werden. Die Fahrbahnbreite wird gegenüber dem noch nicht genehmigten Bebauungsplan um 1 m auf 5 m reduziert. Die Baulinienabstände sind auf 5 m festgelegt. Gegen den vorliegenden Strassen- und Baulinienplan sind aus planerischer und technischer Sicht keine Einwände zu machen.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 11. August bis 11. September 1977. Während der gesetzlichen Frist wurden zwei Einsprachen eingereicht. Durch vorzeitigen Rückzug konnten diese gütlich erledigt werden. Die Gemeindeversammlung genehmigte am 13. März 1978 den Strassen- und Baulinienplan "Lüsselstrasse".

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Es wird

beschlossen:

1. Der Strassen- und Baulinienplan "Lüsselstrasse" der Einwohnergemeinde Büsserach wird genehmigt.
2. Die Gemeinde Büsserach wird verhalten, dem Kant. Amt für Raumplanung bis zum 31. August 1978 ein auf Leinwand aufgezogenes Planexemplar zuzustellen.
3. Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft soweit sie mit dem vorliegenden in Widerspruch stehen.

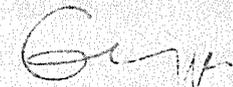
Genehmigungsgebühr: Fr. 200.--

Publikationskosten: Fr. 18.--

Fr. 218.--
=====

(Staatskanzlei Nr. 901) RE

Der Staatsschreiber:

Dr. Max G. 

Bau-Departement (2) Bi
Rechtsdienst des Bau-Departementes
Hochbauamt (2)
Tiefbauamt (2)
Amt für Wasserwirtschaft (2)
Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan
Kreisbauamt III, 4143 Dornach, mit 1 gen. Plan (folgt später)
Amtschreiberei Thierstein, 4226 Breitenbach, mit 1 gen. Plan
Kant. Finanzverwaltung (2)
Sekretariat der Katasterschätzung (2)
Ammannamt der EG, 4227 Büsserach
Baukommission der EG, 4227 Büsserach, mit 1 gen. Plan
Ingenieurbüro R. Schmidlin + Partner, Röschenzstr. 42, 4242 Laufen

Amtsblatt Publikation: Der Strassen- und Baulinienplan "Lüsselstrasse" der Einwohnergemeinde Büsserach wird genehmigt.